

ÖMV - FMG AMSTETTEN

PLATZORDNUNG

1. FLUGBETRIEB: **MO – SO ab 8.00 Uhr**

**Verbrennerflugmodelle und hochdrehende
Elektroflugmodelle generell nur von 9:00 Uhr bis 19:30 Uhr**

Samstag ab 19.00 Uhr nur Elektroflug

Sonntag u. Feiertag nur Elektroflug
(Ausgenommen bei Vereinsveranstaltungen)

Einstellung des Flugbetriebes:

Bei Arbeiten im Gefahrenbereich (z.B. Rasenmähen) ist der Flugbetrieb einzustellen.

Die Sperre und Öffnung des **Hangfluggeländes in Waxeneck** wird jeweils gesondert im Schaukasten und der Homepage bekannt gegeben.

2. FLUGVERBOT: Gilt für alle nicht versicherten Modellflieger.
Anfängern und nicht versicherten Modellfliegern ist das Fliegen nur mit Aufsicht und der Verantwortung eines versicherten Vereinsmitgliedes erlaubt.

3. PLATZREIFE: Im Interesse jedes einzelnen und zum Schutz von Personen und Sachgütern gelten ab 1.1.2013 zusätzliche Sicherheitsrichtlinien.

Für alle Piloten und Mitglieder des ÖMV FMG-Amstetten die den Modellflugplatz selbständig ohne weitere Aufsicht zum fliegen der Modelle nützen wollen, ist die Platzreife zwingend erforderlich.

Die Platzreife hat jeder Pilot, der die A- und B Prüfung des Österreichischen Aeroclub für ferngesteuerte Flugmodelle oder die Vereinsinterne Prüfung absolviert hat.

Die vereinsinterne Prüfung umfasst 5 Flüge mit einem ferngesteuerten Flugmodell. Die Flugdauer beträgt dabei jeweils mindestens eine (1) Minute.

Start, Landung und der Flug haben jeweils vom Piloten zu erfolgen. Die Landung muss dabei kontrolliert auf der Start- und Landebahn erfolgen. Bei der Landung darf keine Beschädigung des Modells erfolgen oder sich ein Teil vom Modell lösen.

Die 5 Flüge müssen in Serie hintereinander ohne Zwischenfall erfolgen.

Andernfalls ist mit den 5 Flügen neu zu beginnen.

Abgenommen wird die Prüfung von Hr. Gottfried Neudorffhofer und von Herrn Franz Thiel.

Alle aktiven Modellflugpiloten des Vereines werden angehalten die Prüfung abzulegen. Bis zur Ablegung dieser Prüfung ist es den Piloten strikt untersagt, ohne Aufsicht eines zweiten Piloten, der die Platzreife bereits hat ein Flugmodell am Platz zu betreiben. Der zweite Pilot muss mit der Aufsicht betraut und einverstanden sein.

Eine Liste, all jener Piloten die die Platzreife haben, liegt im Schaukasten auf.

4. SICHERHEIT: Jeder ist verpflichtet, sich im Fluggelände diszipliniert zu verhalten. Um eine Gefährdung von Personen auszuschließen, ist das Überfliegen dieser zu vermeiden. Hubschrauber dürfen nur in den dafür vorgesehenen gekennzeichneten Bereich geflogen werden, da hier ein größeres Gefährdungspotential vorhanden ist.

Den Anordnungen der Leitungsorgane im Sinne des Vereinsgesetzes 2002, bzw. der Platzwarte ist unverzüglich Folge zu leisten.

Bei einem Unfall oder sonst einer Beschädigung (z.B. Auto) ist sofort der Vereinsobmann zu verständigen.

5. Quarze: Neuankommende Piloten müssen sich davon überzeugen, daß Ihr Quarz frei ist.
Es muß eine Quarzkennzeichnung (Wimpel od. Aufkleber) am Sender vorhanden sein. Es ist nur ein Quarz pro Mitglied erlaubt. Bei mehreren gleichen Kanälen ist unbedingt Absprache mit den anderen Piloten zu treffen.
Sollte durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften ein sich in der Luft befindendes Modell einen Schaden erleiden, kann der Geschädigte vom Verursacher den vollen Schaden in Rechnung stellen.

6. Ausweichregeln im Modellflug

- (1) Modellflugzeuge, die sich im Gegenflug einander nähern, haben, wenn die Gefahr eines Zusammenstoßes besteht, in Flugrichtung nach rechts auszuweichen.
- (2) Kreuzen sich die Flugrichtungen zweier Flugmodelle in nahezu gleicher Höhe, so hat das Luftfahrzeug, das von links kommt, auszuweichen.

Jedoch haben stets auszuweichen

- a) Motorgetriebene Modellflugzeuge den Segelflugzeugen. Motorsegler, deren Motor nicht in Betrieb ist, gelten bei Anwendung der Ausweichregeln als Segelflugzeuge.
 - b) Hubschrauber und Gyrocopter den Flächenflugzeugen.
- (3) Schleppgespanne haben immer Vorrang.
 - (4) Der Landeanflug und Überflüge in Bodennähe sind vom jeweiligen Piloten rechtzeitig, laut und deutlich mit den Worten „Landung“ bzw. „Überflug“ anzukündigen.
 - (5) Modellflugzeugen im Endteil des Landeanflugs ist auszuweichen.
 - (5) Ein Modellflugzeug darf erst dann starten, wenn die Gefahr eines Zusammenstoßes nicht erkennbar ist.
 - (7) Ein Modellflugzeug, hat einem anderen Luftfahrzeug das erkennbar in seiner Manövrierfähigkeit behindert ist, auszuweichen.

7. LÄRM: Für alle Motoren müssen Schalldämpfer verwendet werden. Die Lautstärke der Modelle darf 95DbA bei 3m Entfernung nicht überschreiten.

8. FLUGRICHTUNG: Parallel zur Piste!!!
Diese soll wegen der Lärmbelästigung der Anrainer grundsätzlich eingehalten werden. Das Überfliegen der Häuser in Pilsing und Winkling mit Verbrennermotore ist verboten.
Es darf nur nördlich der Landewiese geflogen werden. Südlich der Piste (Pilsinger Straße-ÖBB) besteht Flugverbot.

8a. Flughöhe Für die Flughöhe gelten die jeweiligen Bestimmungen der Austrocontrol GmbH. (ACG). Derzeit maximal 150 m.

9. DAUERSTART-
NUMMER: Diese muss immer gut sichtbar (Mindestgröße 2,5cm) am Modell vorhanden sein.

10. REINHALTUNG: Jeder Abfall ist wegzuräumen.
Das Verbrennen von Modellteilen ist strengstens untersagt.
Verlassen Sie den Platz so wie Sie ihn vorgefunden haben.

11. Sicherung: Beim Verlassen des Flugplatzes sind die Container zu verschließen und die Schrankenanlage zu versperren.

12. Sanktionen: *Bei Nichteinhaltung der Platzordnung entscheidet der Vereinsvorstand über die Vorgangsweise bzw. den Sanktionen. Es werden dabei die Vereinsstatuten letzte Fassung herangezogen. Dies kann bis zum Ausschluss gemäß §6 Abs.4 der Vereinsstatuten führen.*

13. GÄSTEFLEIEN:

Gästefliegen ist nur mit Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes und vorweisen der gültigen ÖAero-Club Lizenz möglich. Es muss auch der Leistungsausweis mit abgelegter A und B Prüfung vorgelegt werden.

Der Unkostenbeitrag pro Tag beträgt € 7,00 und ist vor dem Fliegen zu entrichten. Es liegt auch eine Gästeliste auf, in welcher jeder Fluggast mit Datum, Name und Anschrift eingetragen werden muss.

14. Vorstandsmitglieder Tel. Nummern:

*Obmann: +43664 65 01 946
Obmann Stellvertr. +43676 57 56 174*

*Kassier: 0747261200
Kassier Stellvertr. +43664 50 00 567 Platzwart*

*Schriftführer: +43664 821 95 57
Schriftf. Stellvertr.: +43664 25 46 147*

Bergbeauftragter: +43664 87 02 973 Halle u. Bergbeauftragter

Kloibhofer Gerhard Obmann